



# „Die Zukunft des Klimaschutz im Kreis Rendsburg-Eckernförde“

Effizienz durch regionale Kooperation

Zusammenfassung der Machbarkeitsstudie

**Auftraggeber**  
Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Dr. Sebastian Krug  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg

**Auftragnehmer**  
BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Fuhlentwiete 12  
20355 Hamburg  
Telefon: +49 40 30293-0  
<https://www.bdo.de>

**Gefördert durch**

**Wir fördern den ländlichen Raum**



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume  
und Integration

**AktivRegion  
Mittelholstein**



**EKSH**

Gesellschaft für Energie und  
Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH



## 1. Zusammenfassung

Kommunales Klimaschutzmanagement spielt eine entscheidende Rolle bei der Erreichung klimapolitischer Ziele. Gleichzeitig wirkt kommunales Klimaschutzmanagement spürbar auf die Entwicklung regionaler Wertschöpfung und die Unterhaltskosten kommunaler Gebäude.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat seit dem 01. März 2013 einen kommunalen Klimaschutzmanager angestellt und die anfänglich geförderte und befristete Stelle inzwischen entfristet. Bis heute hat der Kreis zahlreiche Projekte im kommunalen Klimaschutzmanagement umgesetzt und konnte im Vergleich zum Aufwand eine hohe Wirkung erzielen. So wurden neben der wesentlichen Senkung der Unterhaltskosten und Treibhausgasemissionen von Kreisgebäuden durch unterschiedliche Maßnahmen verschiedene Projekte im Kreisgebiet erfolgreich durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen mit dem kommunalen Klimaschutzmanagement und der steigenden Nachfrage nach Unterstützung aus dem Kreisgebiet soll das Klimaschutzmanagement fortgeführt und intensiviert werden.

Untersuchungsgegenstand dieser Machbarkeitsstudie ist die Erarbeitung einer zukunftsgerichteten Organisation des Klimaschutzmanagements mit einer hohen Umsetzungswahrscheinlichkeit.

Beim Vergleich grundsätzlicher organisatorischer Alternativen zeigt sich, dass die Schaffung einer gemeinsamen Organisation von kreisangehörigen Kommunen und Kreis zum Betrieb eines gemeinsamen Klimaschutzmanagements viele Vorteile bietet und den betrachteten Alternativen insgesamt deutlich überlegen ist.

Synergieeffekte liegen insbesondere in der Nutzung von Effizienzvorteilen durch die Spezialisierung innerhalb eines Teams von Klimaschutzmanagern und der Bearbeitung weiterer ähnlicher Projekte. Weiterhin sind wesentliche Aufgabenfelder des kommunalen Klimaschutzmanagements nicht klar zu verorten bzw. sind Projekte gemeindeübergreifend. So sollten insbesondere der Bereich Öffentlichkeitsarbeit und weite Teile im Bereich Mobilität nicht nur durch einzelne Kommunen abgebildet werden.

Eine gemeinsame Organisation, in Form einer Klimaschutzagentur, ermöglicht oftmals erst ein kommunales Klimaschutzmanagement in kleineren Gemeinden, da das Budget die Einstellung eines Klimaschutzmanagers oder die Einrichtung einer Teilzeitstelle oder halben Stelle nicht zulässt. Allgemein zu beobachten und durch Erfahrungen des Landesrechnungshofs bestätigt ist, dass Potentiale zur Senkung von Energiekosten kommunaler Liegenschaften oftmals nicht genutzt werden. Die Schwierigkeiten in der Vorhaltung der notwendigen fachlichen Kapazitäten in den einzelnen Kommunen ist dabei eine wesentliche Ursache. Eine gemeinsame Organisation könnte für die Senkung der Energiekosten und damit auch in der Regel der Emissionen von kommunalen Liegenschaften dienstleistend tätig werden. In den Kreisgebäuden wurden damit in den letzten Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht. Weiterhin zeigen Erhebungen in anderen Kommunen, dass 10-15% der Energiekosten in kommunalen Einrichtungen durch geringinvestive Maßnahmen eingespart werden können. Diese Ersparnis entspricht mehr als 3 EUR je Einwohner und Jahr.

Die Aufgaben der gemeinsamen Klimaschutzagentur sollen sich daher zunächst insbesondere auf folgende Bereiche erstrecken:

- Öffentlichkeitsarbeit und Aktivierung
- Gebäudeenergiecontrolling und Unterstützung bei der Einsparung von Energiekosten in kommunalen Liegenschaften
- Verbundförderanträge und -projekte
- Initiierung und Begleitung von Klimaschutzkonzepten und deren Umsetzung (beispielsweise energetische Quartiersanierungen, Sanierungsfahrpläne)
- Etablierung eines regionalen Unternehmensnetzwerkes mit Bezug auf Energieeffizienz, Energiekosteneinsparung und Klimaschutz

Um Klimaschutz und Energiewende zukunftsfähig und professionell zu etablieren bietet die Klimaschutzagentur zur effizienten Aufgabenbewältigung ein dreidimensionales Dienstleistungsangebot an. Dieses besteht aus Grundleistungen, welche jeder Gesellschafter kostenfrei in Anspruch nehmen kann, einwohnerzahlabhängige Grundleistungen, deren Art und Umfang durch die Einwohnerzahl des Gesellschafters definiert werden und Zusatzleistungen, die gegen ein zusätzliches Entgelt erbracht werden.

Aufgaben und Schwerpunktsetzungen werden dabei mindestens einmal jährlich durch die Gesellschafter überprüft und gesteuert. So wird sichergestellt, dass sich die Tätigkeiten der gemeinsamen Organisation stetig an den Bedürfnissen der Gesellschafter orientieren.

Die Aktivitäten fügen sich dabei grundsätzlich gut in die bestehende Landschaft der handelnden Akteure ein und sorgen für die notwendige Förderung der Umsetzung vor Ort. Eine enge Abstimmung bietet sich dabei insbesondere mit der KielRegion zum Thema Mobilität an. Private Planungsbüros werden bei der Konzepterstellung und Umsetzung einbezogen und durch die gemeinsame Klimaschutzagentur auftragsbezogen gesteuert.

Ein Vergleich mit langjährig existierenden Energieagenturen in anderen Bundesländern zeigt erfolgreiche Beispiele für gemeinsame Klimaschutzagenturen mehrerer Kommunen und weiterer Akteure. Das Leistungsspektrum ist dabei grundsätzlich vergleichbar mit den oben skizzierten Aufgaben der zu gründenden Agentur. Die operativ tätigen Organisationen sind überwiegend in der Rechtsform einer GmbH ausgestaltet. Finanzierungsbeiträge ergeben sich aus festen Beiträgen der Gesellschafter, Dienstleistungsentgelten der Gesellschafter, Spenden und aus Fördermitteln. In der Gründungsgeschichte zeigt sich oftmals eine treibende Person bzw. eine kleine Gruppe von Initiatoren aus der Verwaltung, Politik oder aus öffentlichen Unternehmen.

Als mögliche Rechtsform der gemeinsamen Klimaschutzagentur bietet sich die GmbH an. Sie ist im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen Rechtsformen aufgrund ihrer höheren Flexibilität insbesondere bei Ein- und Austritt von Gesellschaftern trotz möglicher Nachteile bei der Umsatzsteuerbarkeit vorzuziehen. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, sowie der Kreis wären Gesellschafter der GmbH.

Die Möglichkeit der Beteiligung von Ämtern und Schulverbänden an der Klimaschutzagentur als Grundlage für die Dienstleistungserbringung im Bereich des Gebäudeenergiemanagements ist vorab mit der Kommunalaufsicht abzustimmen. Alternativ könnten insbesondere die Schulliegenschaften in gewissen Umfang von den jeweiligen Eigentümern in der Rolle des Vermieters energetisch betreut werden. So könnten auch in den Schulgebäuden im Kreis Einsparpotentiale realisiert werden.

Zusätzlich sollte die Initiierung eines gemeinnützigen Vereins zur Förderung des Klimaschutzes angestrebt werden. Nach erfolgter Gründung könnte die Klimaschutzagentur für den spendenfinanzierten Verein gegen eine Vergütung gemeinnützige Projekte umsetzen. Der Verein ist dabei unabhängig von der Klimaschutzagentur GmbH, in der Praxis etabliert sich jedoch oftmals eine langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit. Auch könnten dem Verein Gremienfunktionen oder anderweitig gestaltete Informations- oder Mitsprachemöglichkeiten bei der Klimaschutzagentur GmbH eingeräumt werden.

Zur Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben und Dienstleistungen ist mittelfristig eine Ausstattung der gemeinsamen Organisation mit 6,5 Vollzeitstellen vorgesehen. Diese Ausstattung ist von dem kommunalen Gesellschafteranteil abhängig. Die Mitarbeiteranzahl würde von 2019 bis 2021 entsprechende dem Wachstum der Gesellschafter aufgebaut.

Vorgeschlagen wird ein Finanzierungsbeitrag von 2 EUR je Einwohner und Jahr der kreisangehörigen Kommunen. Im Vergleich mit anderen Klimaschutzagenturen ist dies nicht unüblich und kann erwartungsgemäß durch Einsparung von Energiekosten in den jeweiligen Liegenschaften mittelfristig kompensiert werden. Als weitere Finanzierungsquellen sollen Dienstleistungsentgelte, Fördermittel und Mittel des Vereins zur Förderung des Klimaschutzes für gemeinnützige Projekte erschlossen werden.

Im weiteren Prozess bis zur Gründung der gemeinsamen Klimaschutzagentur sind die Entscheidungsprozesse und Informationsbedürfnisse der künftigen Gesellschafter zu beachten. Mögliche Entscheidungen über die Beteiligung an einer gemeinsamen Klimaschutzagentur sind durch unterschiedliche Informationsformate vorzubereiten und erst nach der Kommunalwahl am 06. Mai 2018 im September oder Oktober zu erwarten. Zentral sind dabei neben allgemeinen Informationen direkte Gespräche mit den Entscheidungsträgern und Multiplikatoren. Dafür ist die frühzeitige Etablierung eines Beauftragten bzw. „Kümmers“ hilfreich. Das Klimaschutzmanagement des Kreises Rendsburg-Eckernförde hatte im Prozess der Erstellung der Machbarkeitsstudie bereits mehrere konkrete Gespräche mit kreisangehörigen Kommunen über die Beteiligung an der gemeinsamen Klimaschutzagentur geführt und sollte den Prozess der nächsten Monate intensiv ausgestalten und weiterhin als erster Ansprechpartner dienen.

Insgesamt konnten wir auf Basis der nachfolgend ausgeführten Analysen einen sehr gangbaren Weg zur zukunftsgerichteten Organisation des Klimaschutzmanagements im Kreis Rendsburg-Eckernförde aufzeigen. Die Etablierung einer gemeinsamen Klimaschutzagentur von Kreis und kreisangehörigen Kommunen zeigt in Summe deutliche Vorteile gegenüber Lösungen einzelner Kommunen. Neben den positiven Effekten im Bereich Klimaschutz und Wirtschaftsförderung ist davon auszugehen, dass zumindest ein großer Teil der Finanzierungsbeiträge der Gesellschafter durch erzielte Energiekosteneinsparungen der kommunalen Liegenschaften abgedeckt werden.

Machbarkeitsstudie „Die Zukunft des Klimaschutzes im Kreis Rendsburg-Eckernförde“



Abbildung 1: Stärken-/Schwächenanalyse der zu gründenden gemeinsamen Agentur